



RAHMENBEDINGUNGEN ZUM AUFBAU UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON STÄNDEN AUF DEM SOMMERLOCHFESTIVAL 2017

Echternstraße 9
38100 Braunschweig
Tel. 0531-615 15 757
Fax 0531-615 15 758
www.vsebs.de
info@vsebs.de

Der VSE e.V. wurde vom Finanzamt Braunschweig als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt (V76-243).

Volksbank BraWo
IBAN DE73 2699 1066 6080 5450 00
BIC GENODEF1WOB

Veranstalter: VSE e.V. / Sommerlochfestival 2017
Echternstraße 9, 38100 Braunschweig
Vertreten durch: Jan Wedemeyer
E-Mail: strassenfest@sommerloch-bs.de
und
Daniel Reinecke
E-Mail: daniel.reinecke@sommerloch-bs.de
Tel.: 0160-98123789

- 1) **Gemeinnützige Gruppen** beteiligen sich entsprechend der Angaben des Anmeldeformulars an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2017 **nur** am Samstag, 29. Juli 2017 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2) Standbetreiber aus dem Bereich **Handel/Dienstleistung, Verzehr oder Getränke** beteiligen sich entsprechend der Angaben des Anmeldeformulars an der Kundgebung des Sommerlochfestivals 2017 am Freitag, 28. Juli 2017 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr **und/oder** am Samstag, 29. Juli 2017 von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr.
- 3) Der VSE e.V. stellt dem Standbetreiber einen **Platz auf der Veranstaltungsfläche** zur Verfügung. Die Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.
- 4) Der **Aufbau der angemieteten Gruppen-Pavillons** erfolgt durch den VSE e.V. (sofern bestellt). Das Einrichten des Standes erfolgt durch den Standbetreiber und im Namen und auf Gewähr des Standbetreibers. Die **Vergabe der Standorte der Stände erfolgt vor Ort durch den VSE e.V.**
- 5) Der **Aufbau aller weiteren Stände** erfolgt durch den Standbetreiber und ist am Freitag, 28. Juli bis 18:00 Uhr bzw. am Samstag, 29. Juli bis 14:00 Uhr fertig zu stellen.
- 6) Die **Stromanbindung an die zentralen Verteilerpunkte** erfolgt durch den Standbetreiber. Verlängerungskabel werden vom Veranstalter nicht gestellt.
- 7) Für den **festen Halt und den verkehrssicheren Aufbau** des Standes hat jeder Betreiber selbst zu sorgen. Dem Standbetreiber ist es untersagt, **Befestigungsmaterialien** in den Bodenbelag zu verankern, da dies durch die Stadt Braunschweig untersagt ist.

- 8) Standbetreiber aus dem Bereich **Verzehr und Getränke** verpflichten sich zur Einhaltung aller Vorschriften zur Lebensmittelhygiene.
(siehe unter
http://www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt_fuer_Vereins-und_Strassenfeste.pdf
<http://www.braunschweig.de/vv/32/Merkblatt-Maerkte.pdf>)
- 9) Die vom VSE e.V. und dessen Beauftragten sowie dem Sicherheitspersonal gegebenen **Anordnungen** sind vom Standbetreiber zu befolgen. Der Standbetreiber unterlässt Handlungen, die dem Sinn, Inhalt oder Zweck der Veranstaltung zuwider laufen.
- 10) **Informationsmaterialien** (Flyer) dürfen ausschließlich in unmittelbarer Nähe des betriebenen Standes verteilt werden.
- 11) Die zur Standnutzung freigegebene Fläche sowie der unmittelbar umgebende Bereich sind vom Standbetreiber **besenrein** zu hinterlassen. Reinigungskosten, die durch Verunreinigungen des Standbetreibers entstehen, sind vom Standbetreiber zu tragen.
- 12) Für **Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt** haftet der Veranstalter nicht.
- 13) Die gemäß der **Anmeldung in Rechnung gestellten Gebühren** sind in jedem Falle zu zahlen. Ausgenommen sind nur Fälle von höherer Gewalt.
- 14) Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der **Schriftform**.
- 15) Die **Gültigkeit der Vereinbarung** wird durch völlige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer ihrer Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung auf der Grundlage der übrigen Bestimmungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze zur Durchführung zu bringen.
- 16) Die Veranstaltung ist für **Besucher aller Altersgruppen** frei zugänglich. Aus diesem Grunde sind Aktivitäten, die dem Jugendschutz widersprechen, zu unterlassen.